

Unsere Verantwortung für die Schöpfung

37. Bundesparteitag, 11. – 13. September 1989, Bremen

Die Schöpfung bewahren – die Zukunft gewinnen: dies ist Auftrag und Ziel unserer Politik. Dementsprechend hat die CDU in der Regierungsverantwortung gehandelt. Dies macht uns jedoch nicht selbstgerecht und selbstzufrieden, sondern verpflichtet zu weiterer Konsequenz im Handeln.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands hat die besondere Verpflichtung, die Natur und die Umwelt zu schützen, zu gestalten und zu nutzen und damit das Werk des Schöpfers für uns, unsere Kinder und Kindeskiner zu erhalten und Ökologie und Ökonomie in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft miteinander zu versöhnen.

Wichtige Erfolge wurden erreicht: In der Luftreinhaltung stellen wir die erhebliche Verminderung großräumiger Luftbelastung fest. Wir haben eine neue Sicherheitskultur des Umweltschutzes in der Wirtschaft durchgesetzt und vervollständigen sie jetzt. Unsere Flüsse und Seen sind sauberer geworden. In der Abfallwirtschaft setzen wir erfolgreich unser Konzept von Vermeiden und Verwerten fort. Der erfolgreichen Durchsetzung vorsorgenden Umweltschutzes und seiner Umsetzung im wirtschaftlichen Bereich über integrierten Umweltschutz dient auch die jetzt verabschiedete Umweltverträglichkeitsprüfung.

Unsere Verantwortung für die Schöpfung

1. Wir stehen in der Schöpfung, wir sind Teil der Schöpfung, wir haben Verantwortung zu übernehmen für die Vielfalt der Schöpfung, die nicht nur nach Nützlichkeit und Verwertbarkeit beurteilt werden darf. Pflanzen und Tiere sind Mitgeschöpfe, nicht bloße Werkzeuge des Menschen. Wir sind daher verpflichtet, die Natur auch um ihrer selbst willen und nicht nur als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen. Die Sorge um die Vielfalt ist aber auch Ausdruck unserer Achtung vor der Schöpfung und Verpflichtung aus der christlichen Wertordnung, die Grundlage unserer Politik ist. Diese Überzeugung verknüpft den Respekt vor der Schöpfung mit dem Auftrag, die Erde bewohnbar und fruchtbar zu halten und sie vor Raubbau zu bewahren. Nicht Ausbeutung, sondern ein Denken in Kreisläufen und über Grenzen hinweg muß unser Handeln leiten. Konservativ heißt: Schöpfung bewahren, um so die Gestaltung der Zukunft zu ermöglichen.

2. Erhaltung und Weiterentwicklung der Schöpfung verlangen die Solidarität über Generationen und Grenzen hinweg. Dies fordert die Solidarität zwischen Nord und Süd ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Wir sind uns der globalen Risikogemeinschaft beim Umgang mit der Schöpfung bewußt. Dieser Risikogemeinschaft muß weltweite Umweltpartnerschaft ebenso entsprechen wie ein ökologischer Generationenvertrag, der die möglichen Folgen unseres Handelns für die Zukunft zur Grundlage heutiger Entscheidungen macht.
3. Wissenschaft und Technik sind ein Ergebnis der uns Menschen eigenen Freiheit. Unser Handeln in Freiheit wird über die globale Zukunft entscheiden, die in unseren Händen liegt. Auch hier gilt: Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Wir müssen daher immer wieder dafür Sorge tragen, daß technischer Fortschritt human, sozial und ökologisch vertretbar, in seinen Folgen abschätzbar und verantwortbar gestaltet und für die Lösung der uns gestellten Probleme genutzt werden kann.

Die Überbevölkerung der Erde in einer Welt mit begrenzten Rohstoffreserven führt zu großen Problemen. Nur mit Hilfe von verantworteter Wissenschaft und umweltgerechter Technik haben wir die Chance, die Erde als Lebensraum zu erhalten.

Unser Lebensstil, unser materieller Wohlstand, unsere soziale Sicherheit, unser Überleben sind vor allem durch die Leistungen von Wissenschaft und Technik möglich geworden.

4. In Teilen unserer Gesellschaft ist das Gefühl der Bedrohung durch Technik an die Stelle des Gefühls der Bedrohung durch Naturgewalten früherer Generationen getreten. Es entsteht der Wunsch, in die vermeintliche Geborgenheit eines Lebens im Frieden mit der Natur zurückzukehren, auszusteigen aus einer komplexen, konfliktbehafteten und daher als Last empfundenen Wirklichkeit mit all ihren Folgewirkungen für unsere Umwelt. Eine solche Flucht vor der Verantwortung und der damit verbundene Ausstieg wären jedoch nicht tragbar.

Nach wie vor bleibt es eine Herausforderung für uns, den Menschen vor Naturkatastrophen oder der Bedrohung seiner Gesundheit durch Krankheitserreger und Seuchen zu schützen. Auch dies ist nur mit Wissenschaft und Technik möglich.

5. Lösungen liegen aber nicht nur in der Weiterentwicklung der Technik, sondern auch in einer Änderung der Lebensgestaltung der Menschen. Wir respektieren die individuelle Entscheidung jener, die mit Askese und Verzicht auf die Umweltprobleme reagieren. Die Begrenztheit unserer Ressourcen, vom Rohstoff bis zum Deponieraum, verpflichtet uns, unser eigenes Verhalten zu überdenken und zu ändern. Gerade in einer scheinbar unbegrenzten Wohlstandsgesellschaft sind Bescheidenheit und Sparsamkeit als Tugenden einzufordern. Wir müssen anders leben, damit andere überleben.

Der Respekt vor der individuellen Entscheidung und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung des einzelnen entlassen den Staat nicht aus seiner Verpflichtung für eine humane und ökologische Zukunftsgestaltung. Angesichts der vor uns liegenden weltweiten Probleme dürfen wir nicht vor den Grenzen des Wachstums resignieren. Wir brauchen ein verantwortungsbewußtes Wachstum, das nur über das kontrollierte Wagnis technologischer Entwicklung gewonnen werden kann.

Lebensraum Natur

6. Natur ist nicht Steinbruch unseres Wohlstandes, sondern Geschenk Gottes, das an künftige Generationen weiterzugeben wir verpflichtet sind. Menschliches Handeln hat eine unverwechselbare Kulturlandschaft entstehen lassen. Diese vielfältige Landschaft ist den Menschen Heimat, bietet Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Wo diese Vielfalt der Kulturlandschaft verlorengeht, gehen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen und damit ein Stück Heimat verloren.

Viele Arten sind, wie in den „Roten Listen“ dokumentiert, aufgrund intensiver Nutzung der Landschaft durch Industrie und Landwirtschaft verlorengegangen.

Ökologische Vernunft, Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung sind immer langfristige Existenzsicherung des Menschen.

7. Die CDU setzt sich dafür ein, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Dadurch wird die besondere Verantwortung des Staates wie des einzelnen für den Schutz der Überlebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen deutlich gemacht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die entsprechende Initiative im Bundestag zügig zum Abschluß zu bringen.
8. Der Mensch darf und muß für sich und seine Bedürfnisse die Natur nutzen. Dies muß aber mit Behutsamkeit geschehen, eingebunden in ein ganzheitliches Denken, das um die Naturkreisläufe weiß und sie respektiert. Nicht isoliert betriebener Naturschutz auf inselartigen Restflächen, sondern die Vernetzung von Flächen ist Ziel unserer Politik zum Schutz der Natur. Die CDU unterstützt den Aufbau eines regionenübergreifenden Biotopverbundsystems, das aus flächen- und linienhaften Landschaftsteilen besteht.
9. Naturschutz ist nicht nur staatliche Aufgabe. Naturschutz ist die Pflicht eines jeden Bürgers. Wer immer nur auf das entsprechende Handeln des anderen oder des Staates wartet, wird seiner eigenen Verantwortung nicht gerecht. Der Einsatz für Natur und Umwelt bietet auch neue Möglichkeiten für die Mitarbeit in Verbänden, Vereinen und Bürgerinitiativen. Das eröffnet neue Chancen für die Bindung des einzelnen an seine Heimat und läßt Verantwortung für Schöpfung konkret werden. Wiederherstel-

lung, Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sind in Zusammenarbeit mit den Verbänden, Vereinen und Initiativen aktiv zu gestalten. Dem Einsatz dieser Gruppen ist der Schutz vieler wichtiger Lebensräume zu verdanken.

Die CDU setzt sich für die verstärkte Einbindung ihres Sachverständes ein. Die Einbeziehung muß so früh wie möglich erfolgen, so daß eine Offenheit der Entscheidung noch gegeben ist und damit die Genehmigungsverfahren nicht verlängert werden.

Die CDU will die Arbeit der Naturschutzverbände mehr als bisher fördern, damit sie ihren Auftrag zur Mitwirkung an staatlichen Naturschutzmaßnahmen, zur fachgerechten Betreuung von Naturschutzgebieten und zur naturkundlichen Information und Bildung sachgerecht wahrnehmen können.

10. Natur ist zu erhalten. Ein täglicher Flächenverbrauch von über 100 Hektar darf nicht einfach hingenommen werden. Die CDU fordert deshalb zu prüfen, inwieweit die Inanspruchnahme von Natur durch eine Abgabepflicht reduziert und abgabepflichtig gemacht werden kann. Das durch die Abgabe erzielbare Aufkommen ist zweckgebunden für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes zu verwenden. Unbeschadet davon sollen die Gemeinden durch Bauleitpläne und die Genehmigungspraxis sicherstellen, daß möglichst flächensparend gebaut wird.

Flächenrecycling muß unterstützt werden. Dazu gehört auch die Renaturierung von bebauten Flächen, von Bach- und Flußläufen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen in Zukunft im Sinne der entsprechenden EG-Richtlinie durchgeführt werden.

11. Die CDU setzt sich dafür ein, daß jeder Gesetzentwurf Informationen über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt enthält.

Die Strafvorschriften im Umweltrecht sind laufend zu aktualisieren und müssen hinsichtlich des Strafrahmens stets abschreckenden Charakter haben.

12. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, eine Nationale Umweltstiftung ins Leben zu rufen. Diese Stiftung soll die zahlreichen Anstrengungen der verschiedensten Umweltstiftungen, Verbände und Gruppen bündeln und koordinieren. Darüber hinaus soll die Stiftung finanziell so ausgestattet sein, daß sie

- Stipendien für junge Wissenschaftler vergibt, die sich mit bislang kaum erforschten Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes wie z. B. dem Lebensraum Wattenmeer beschäftigen,
- jährlich einen nationalen Umweltpreis auslobt,
- das umweltfreundlichste und energiesparenste Haushaltsgerät jährlich auszeichnet,
- jährlich ein umweltfreundliches Industrieunternehmen auszeichnet und

- umfangreiche Aufklärungskampagnen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen durchführen kann.

In der Stiftung sollen Vertreter der Bundesregierung, des Bundestages, Wissenschaftler, Umweltexperten und Umweltgruppen vertreten sein.

13. Land- und Forstwirtschaft sind auf einen schonenden und sparsamen Umgang mit Boden und Wasser angewiesen. Wir wollen nicht gegen, sondern mit den Landwirten die Natur erhalten, weil über 80 Prozent der Flächen von Land- und Forstwirten bewirtschaftet werden und weil wir die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten oder wiederherstellen wollen.

Die CDU will die Landwirtschaft als Partner des Naturschutzes. Das setzt voraus, daß die Landwirtschaft einen Nachteilsausgleich erhält, wenn aufgrund gebietsbedingt erhöhter Umweltauforderungen wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Wenn aber in Naturschutz- oder anderen Sondergebieten aus Vorsorgegründen darüber hinausgehende erhöhte Umweltauforderungen oder Bedingungen gestellt werden, so sind die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Nachteile zu entschädigen. Wir treten dafür ein, die für jeden Landwirt geltenden Regeln der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Landwirtschaft innerhalb des gemeinsamen Marktes möglichst EG-einheitlich zu regeln.

Die EG-Agrarpolitik muß stärker auf eine umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft ausgerichtet werden. Agrarpolitische Rahmenbedingungen müssen zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft mit den Zielen von Gewässer-, Boden- und Naturschutz in Einklang gebracht werden.

Bei der Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist freiwilligen Vereinbarungen Vorrang vor Geboten oder Verboten zu geben. Wo immer die Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten, Biotopen oder sonstigen Maßnahmen erforderlich ist, sollten anstelle der öffentlichen Hand diese durch Land- und Forstwirte durchgeführt werden; ihre Leistungen sind zu entlohnen.

Die CDU will neue Formen der Entlohnung für landeskulturelle Leistungen. Modellversuche mit Naturschutzgenossenschaften könnten hier einen neuen Weg weisen. Bestehende Instrumentarien sind auszubauen und umzustrukturieren.

14. Die Bedürfnisse des Menschen nach Ruhe, Geborgenheit und zwischenmenschlichen Kontakten, aber auch nach einer insgesamt lebenswerten Umwelt müssen gerade im Wohnumfeld verwirklicht werden. Kontakt mit dem Nachbarn und mit der Natur sind Voraussetzung dafür, daß der Mensch seinen Wohnort als Heimat erfährt. Ob eine Stadt lebenswert ist, hängt ganz besonders auch davon ab, wie sie Natur in das Geflecht von Wohnen und Arbeiten, Versorgen und Freizeitgestalten einbinden kann. Stadtlandschaften und Gewerbegebiete müssen ökologisch durchdrungen werden.

Eine umweltgerechte Stadtplanung soll ein System von Grünflächen schaffen, die möglichst im Verbund stehen und mit denen des Umlandes netzartig verbunden sind.

Die CDU wird sich für eine Offensive „Natur in der Stadt“ einsetzen, die, von vielen Bürgern, Verbänden und Vereinen getragen, Umweltbelastungen der Vergangenheit beseitigen und neue Chancen schaffen kann. Das bedeutet weder Grünanstrich, sondern neue ökologische Anforderungen an städtisches Wohnen durch Initiativen im öffentlichen und privaten Bereich, wie etwa durch

- Dach- und Fassadenbegrünung,
- Rückbau der Flächenversiegelung,
- Baumpflanzungen,
- Schaffung von naturnahen Wasserflächen und Rückhaltebecken,
- groß- und kleinräumige Verkehrsberuhigungen,
- ökologisch gestaltete Grünanlagen.

Die Wohnqualität ist entscheidend davon abhängig, inwieweit die Luft- und Lärmbelastung und der Flächenverbrauch durch den motorisierten Verkehr reduziert werden können. Die CDU spricht sich für den Ausbau von verkehrsberuhigten Zonen und für mehr „Tempo 30“-Zonen aus.

Unsere Gemeinden sollen nicht nur schöner, sondern auch umweltfreundlicher werden. Deshalb fordert die CDU, in regelmäßigen Abständen einen Wettbewerb „Umweltfreundliche Gemeinde“ auszuschreiben, bei dem Gemeinden, die den Umweltschutz als kommunale Schwerpunktaufgabe praktizieren und neue Wege beschreiten, ausgezeichnet werden. Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ soll entsprechend mit einbezogen werden.

Bund, Länder und Gemeinden müssen mit gutem Beispiel vorangehen: Nicht nur „1 Prozent Natur am Bau“ als Alibi, sondern umweltbewußtes Planen und Bauen als durchgängiges Prinzip müssen die öffentlichen Hände leiten.

15. Die CDU wird sich für die Verwirklichung eines Zukunftsprojekts „umweltfreundliche Gemeinde“ einsetzen, in dem bereits bestehende Erfahrungen und Techniken genutzt, getestet und weiterentwickelt werden sollen. Dieses Modellvorhaben soll beispielhaft zeigen, daß eine mit moderner Technik nach Umweltgesichtspunkten gestaltete Gemeinde funktions- und lebensfähig ist. Dieses Vorhaben soll Chancen und Grenzen ökologischer Gestaltungsmöglichkeiten ausloten. Ein solches Modellvorhaben wird öffentlich ausgeschrieben, so daß sich interessierte Gemeinden bewerben können.

16. Die CDU unterstützt die Arbeiten der EG-Kommission an einem „Grünbuch Stadt“.

Die Sanierung von Altlasten und ein umfassender Bodenschutz sind unumgängliche Aufgaben gerade für die Erneuerung unserer Gemeinden und die Perspektiven alter Industrieregionen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist das Verursacherprinzip

durchzusetzen. Nur wo das Verursacherprinzip nicht zum Erfolg kommen kann, ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

17. Die Bürger wollen ihre Freizeit in eigener Verantwortung, nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Sie wollen sich auch in ihrer Freizeit an der Schönheit der Natur erfreuen, wollen sich in sauberer Luft erholen und in klarem Wasser baden.

Dies setzt voraus, daß Konflikte vieler Freizeitbeschäftigungen mit Belangen des Natur- und Umweltschutzes vermieden oder weitgehend vermindert werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß ökologisch wertvolle Gebiete, Regenerationsflächen, Zufluchtgebiete für die Tierwelt, Wasserschutzgebiete, Nationalparks und Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht durch solche Freizeitbeschäftigungen genutzt werden dürfen, die die Natur schädigen.

18. Eine gesunde Umwelt fördert den Fremdenverkehr. Je besser der Umwelt- und Naturschutz, desto besser sind in vielen Fällen die Grundlagen für den Fremdenverkehr.

Umweltschonender Fremdenverkehr ist zu fördern. Dazu gehören u. a. die Information der Bürger, die Einrichtung und Betreuung von Informationszentren in Naturparks und Naturschutzgebieten und in der Freizeitlandschaft insgesamt.

19. Lärm ist eine Umweltbelastung, die als solche bisher nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt wurde. Lärmemissionen sowohl im Arbeits-, aber auch im Lebens- und Wohnbereich der Menschen müssen reduziert werden, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Deshalb sind Lärmschutzinvestitionen zu fördern.

Umweltschutz als Bürgerpflicht

20. Wir brauchen den Einsatz aller für die Umwelt. Wir wollen die eigene Motivation aller Bürger, ob als Verbraucher oder Produzent, ob in Freizeit und Sport, ob als Hobbygärtner oder in der Nachbarschaft. Umweltfreundliches, umweltbewußtes Verhalten setzt Information voraus. Je besser die Bürger über die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt informiert sind, um so eher werden sie sich auch umweltbewußt verhalten. Dazu können auch die Umweltberatungsstellen der Kommunen beitragen.

Verbraucher sollten bei der Auswahl von Konsumgütern diejenigen bevorzugen, die sich durch umweltfreundliche Produktion und umweltfreundliche Verpackung auszeichnen.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß den Verbrauchern durch entsprechende Kennzeichnung allgemeine Informationen über die Inhaltstoffe von Produkten und die Abbaubarkeit chemischer Substanzen im Naturhaushalt vermittelt werden. Der Warentest muß zum Umwelttest weiterentwickelt werden. Eine Umweltinformati-

onszentrale, bei der Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und das Umweltbundesamt zusammenarbeiten, ist zu errichten.

21. Mehr Anreize für umweltgerechtes Verhalten eröffnen einen breiten Raum für Kreativität auf kommunaler Ebene, bei Städten und Gemeinden, bei den Kirchen, bei Vereinen und vielen anderen. Umweltwettbewerbe und Gemeinschaftsaktionen für die Betreuung von Bachläufen oder Naturschutzgebieten, Sammelaktionen für die Wiedergewinnung von Wertstoffen aus Abfällen, Informationsaktionen über die weltweiten Dimensionen unserer Umweltverantwortung – dies sind nur einige Beispiele für die Vielfalt der Initiativen.

Die CDU als die Partei, die den einzelnen immer wieder in die Pflicht nimmt und nicht nur auf den Staat vertraut, muß diese Kreativität in besonderer Weise herausfordern und anerkennen. Dazu können kommunale Umweltwettbewerbe, die den Bürger zum Mitmachen anregen, einen wichtigen Beitrag leisten.

Um den Dialog mit Verbänden, Vereinen und Initiativen vor Ort zu erleichtern und zu unterstützen, wird die CDU bei den Vorständen auf Kreis- und Ortsebene Umweltbeauftragte berufen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durch Umweltfachkongresse gewährleistet.

22. Umweltbewußtsein muß geschult werden. Bereits in der Schule, aber auch in der beruflichen Bildung müssen ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Die eigene Verantwortung für die Umwelt als ethische Verpflichtung muß Unterrichtsprinzip sein. In den Hochschulen muß die Umweltverträglichkeit technischer Prozesse oder sozialen Verhaltens als Informations- und Entscheidungskriterium ebenso vermittelt werden. Für ökologische Zusammenhänge gilt aber auch die Verpflichtung zu lebenslangem Lernen. Den Medien, vor allem Rundfunk und Fernsehen, kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

Von der Reparatur zur Vorsorge durch eine Ökologische und Soziale Marktwirtschaft

23. Umweltpolitik bedarf der bewußten staatlichen Entscheidung für den Schutz der Umwelt. Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Krieg materielle Not überwunden und die Bundesrepublik Deutschland zur führenden Industrienation mit dem am besten ausgebauten System der sozialen Sicherung gemacht. Dem System zentraler staatlicher Planung und Lenkung wurde eine Absage erteilt.

Die Soziale Marktwirtschaft wirkt in Richtung zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen. Insoweit beugt sie im Vergleich zur zentralen Verwaltungs-

wirtschaft umweltschädlichem Verhalten vor und bietet daher die effizientesten Lösungsmöglichkeiten.

24. Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Sozialen Marktwirtschaft müssen verstärkt in den Dienst der Umwelt gestellt werden. Der Staat muß den rechtlichen Rahmen schaffen, in dem die Kreativität des einzelnen für den weiteren ökologischen Aufbruch verstärkt mobilisiert wird. Markt und Paragraphen, Anreize und Gebote, müssen die Triebkräfte dynamischer Umweltpolitik in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft sein. Dies ist unverwechselbares Markenzeichen unserer Umweltpolitik.
25. Anreize zu umweltgerechtem Verhalten ergänzen die strikte Anwendung des Verursacherprinzips und unterstützen das Vorsorgeprinzip. Jeder muß die Kosten tragen, die aus seinem Verhalten als Produzent oder Konsument resultieren. Wir wollen die Vollkostenkalkulation unseres Wohlstandes. Produktionszuwächse müssen auch für einen umweltgerechten Wohlstand aufgewendet werden. Hypotheken in der Umwelt werden nicht zugelassen. Wer die Kosten des gegenwärtigen Wohlstandes auf die Natur abwälzt, lebt über seine Verhältnisse, läßt sich seinen Wohlstand von künftigen Generationen bezahlen. Dies verletzt den ökologischen Generationenvertrag und begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten in der weltweiten Umweltpartnerschaft. Vorsorgende Umweltpolitik, nicht nachträgliche Reparatur leitet unser Handeln.
26. Gesetzlicher Rahmen und marktwirtschaftliche Anreize sind die entscheidenden Säulen unserer Umweltpolitik. Der gesetzliche Ordnungsrahmen ist von der CDU-geführten Bundesregierung neu geschaffen bzw. grundlegend verbessert worden. Er wird weiter ausgebaut und, wo nötig, enger gefaßt. Auf der Grundlage dieses Ordnungsrechtes hat die Bundesrepublik Deutschland unbestritten eine umweltpolitische Spitzenstellung in Europa und weltweit erreicht. Die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips hat unsere Wirtschaft in vielen Bereichen stärker gefordert, als dies bei ihren internationalen Konkurrenten der Fall ist. Auf diese Herausforderung hat unsere Wirtschaft mit umweltfreundlicher Technologie geantwortet. Damit wurde eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu sichern. Kurzfristige Nachteile im internationalen Wettbewerb werden durch mittel- und langfristige Vorzüge und Entwicklungschancen ausgeglichen. Die Zukunft gehört umweltfreundlichen Produkten und der umweltfreundlichen Technik.

Zur Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland, zur Erhaltung seiner Finanzkraft und seines hohen sozialen Niveaus ist es erforderlich, daß Genehmigungsverfahren für Neuanlagen und die Modernisierung von Altanlagen beschleunigt werden.

27. Um mehr Umweltschutz erreichen zu können, brauchen wir ein neues Verständnis von Wirtschaft und Umwelt. Umweltschutz muß von der Wirtschaft als Herausforde-

rung verstanden werden. Die CDU will die Kreativität und das Eigeninteresse der Wirtschaft für den Umweltschutz nutzen, will die Kraft des Marktes für die Erhaltung der Umwelt aktivieren.

Effektiver und glaubwürdiger Umweltschutz verlangt von der Wirtschaft, daß sie die bestehenden Vorschriften, Normen und Auflagen nicht nur dem Buchstaben nach, sondern dem Geist der Gesetze nach einhält. Die Umweltüberwachung muß durch weitgehend betreiberunabhängige Kontrollverfahren unter Einbeziehung des gesamten Fortschritts der Meß-, Übertragungs-, Aufzeichnungs- und Auswertungstechnik sichergestellt werden. Es ist auch im eigenen langfristigen Interesse der Unternehmer, wenn sie mehr Umweltschutz von sich aus verwirklichen.

Das bei Arbeitnehmern, Unternehmern und Managern wesentlich gestiegene Umweltbewußtsein muß aber noch deutlicher in umweltbewußtes Handeln durch eine umweltorientierte Unternehmensführung übergeleitet werden. Es ist auch im eigenen langfristigen Interesse der Unternehmer, wenn sie mehr Umweltschutz von sich aus verwirklichen.

Beschaffung, Produktion, Vertrieb und Abfallbeseitigung müssen umweltgerecht geplant und gestaltet werden. Eine insgesamt überzeugende Umweltbilanz eines Unternehmens muß offensiv genutzt werden. Durch Einführung bzw. eine Verbesserung der Stellung und der Qualifikation der Betriebsbeauftragten für Umweltschutz können diese – zusammen mit umweltbewußter agierenden Unternehmern – zum Motor eines modernen umweltorientierten Managements in unserer Wirtschaft werden.

28. Vor allem die mittelständische Wirtschaft hat im Umweltbereich, angeregt durch die Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in den letzten Jahren mehr als 450.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder erhalten. Gerade die mittelständischen Unternehmen zeichnen sich durch hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Die Wirtschaft hat den Beweis erbracht, daß eine engagierte, vorsorgende Umweltpolitik mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. Investitionen in die Umwelt schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Voraussetzung ist aber: Wirtschaftliche Stabilität darf nicht verlorengehen.

Weitere marktwirtschaftliche Anreize zur umweltfreundlicheren Umgestaltung von Produktion und Produkten werden zu einer zusätzlichen sowohl betriebswirtschaftlich als auch ökologisch wichtigen Modernisierung der deutschen Wirtschaft durch die stärkere Integration des Umweltschutzes in den Produktionsprozeß und zur Schaffung weiterer umweltbedeutsamer Arbeitsplätze führen.

Bund und Länder sind aufgerufen, in gemeinsamer Verantwortung umweltbedeutsame Infrastrukturinvestitionen wie z. B. für den Bereich der Nord- und Ostsee oder des öffentlichen Personenverkehrs, deren Notwendigkeit unbestritten ist, zu beschleunigen. Die Kommunen werden aufgefordert, Beschäftigungsmöglichkeiten im Umweltsektor für Sozialhilfempfänger verstärkt zu nutzen. Maßnahmen im

Umweltbereich sollen bei der Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und von Mitteln für die Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

29. Marktwirtschaftliche Anreize sind der beste Weg, damit die Dynamik des technischen Fortschritts gezielt zur Verbesserung des Umweltschutzes angeregt und genutzt wird:

- Steuerliche Förderung und Investitionshilfen sind bewährte Instrumente zur Hilfe bei Investitionsentscheidungen. So wollen wir, daß der § 7 d Einkommensteuergesetz nicht entfällt. Er muß so umgestaltet werden, daß integrierte Techniken und damit vornehmlich auch die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen für die Umweltentlastung gefördert werden können. Ebenso muß § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten und Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand für bestimmte Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden) weiter bestehen.
- Anreize für umweltgerechtes Verhalten in Produktion und Konsum können auch durch eine ökologisch geleitete Gestaltung des Steuersystems ausgelöst werden. Dieser Tatsache sind wir bereits in der Vergangenheit durch konkrete Entscheidungen gerecht geworden: bei der Durchsetzung bleifreien Benzins ebenso wie bei Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators und Nachrüstung von Altfahrzeugen.

Die Umstellung der KFZ-Steuer auf eine emissionsbezogene Steuer, die neben Stickoxiden (NO_x) und Kohlenwasserstoffen (HC) auch Kohlendioxid (CO₂) und Rußpartikel einbezieht, ist dafür ebenfalls erforderlich. Generell muß überall dort die Möglichkeit einer umweltbezogenen Fortentwicklung des Steuersystems bedacht werden, wo technische Spielräume bestehen und diese durch marktwirtschaftliche Anreize flexibler und effizienter ausgenutzt werden können als durch Grenzwerte.

- Abgaben als marktwirtschaftliche Instrumente müssen umweltfreundliches Verhalten belohnen und umweltfeindliches Verhalten bestrafen. Lenkungsabgaben sind vor allem dort erforderlich, wo Verbote nicht möglich und nachträgliche Beseitigungen nicht verantwortbar sind, so z. B. beim Flächenverbrauch. Wir wollen jedoch keine Inflation von Abgaben.

Für Steuern und Abgaben in der Umweltpolitik gilt für uns: Im Vordergrund steht der Anreiz für umweltfreundliches Verhalten, nicht dagegen das Aufkommen. Umweltbezogene Besteuerung darf nicht zum Vehikel einer Erhöhung der Staatsquote werden. Das Steuersystem muß nach möglichen Hindernissen für Umweltentlastungen durchforstet werden (z. B. Gleichstellung von aktiver und passiver Solartechnik). Einnahmen aus diesen Umweltabgaben sind zweckgebunden für den Umweltschutz zu verwenden.

- Um die Verbraucher zur größtmöglichen Schonung der Ressource Wasser anzuhalten, insbesondere um den Verbrauch des besonders schutzwürdigen Grundwassers auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, ist die bundesweite Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts nach baden-württembergischen Vorbild notwendig.
- Durch Benutzervorteile erhält der Verbraucher für umweltfreundliches Verhalten einen „Bonus“, z. B. Fahrerlaubnis für einen Pkw mit geregelterm Drei-Wege-Katalysator bei Smog-Alarm.
- Das neu zu schaffende Umwelthaftungsrecht, d. h. die Einführung einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, für die auch eine Deckungsvorsorge erbracht werden muß, wird die Betreiber der von dieser Regelung erfaßten Industrieanlagen veranlassen, die Sicherheit ihrer Anlagen weiter zu verbessern, um damit die finanziellen Belastungen aus den Versicherungspflichten zu vermindern.
- Marktwirtschaftliche Steuerung muß die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft durch freiwillige Selbstverpflichtungen nutzen. Diese umweltpolitischen Kooperationslösungen haben in vielen Bereichen zu Erfolgen – schnellere und ausreichende Durchsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen – geführt. Deshalb sollte dieser Weg in erfolgversprechenden Bereichen auch weiter beschritten werden.

Schutz und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt: Globale Herausforderung für Umweltpartnerschaft

30. Die Ergebnisse der weltweiten Klimaforschung lassen keinen Zweifel mehr: Unsere Erdatmosphäre ist bedroht und muß geschützt werden. Spurengase wie Kohlendioxid, Methan, FCKW, Kohlenwasserstoffe und Distickstoffoxid sind für die zunehmende Erwärmung der Erde verantwortlich. Die Nutzung der fossilen Energieträger Kohle, Mineralöl und Gas und die damit verbundenen Emissionen sind Hauptursachen des sogenannten Treibhauseffekts. Dieser stellt eine globale Bedrohung mit unwälzenden Auswirkungen auf das menschliche Leben dar. Bei einer globalen Erwärmung sind ein Abschmelzen des Polareises und ein Anstieg des Meeresspiegels sowie ein Vordringen der Trockenzonen voraussehbar. Weltweit würden Küstenregionen überflutet, von denen derzeit direkt oder indirekt etwa die Hälfte der Weltbevölkerung abhängt. Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer stehen vor einer der gewaltigsten Herausforderungen, denen sich die Menschheit je gegenüber sah. Diese Bedrohung gebietet konsequentes Handeln in weltweiter Umweltpartnerschaft:

- Erarbeitung und Abschluß internationaler Vereinbarungen zum Schutz der Erdatmosphäre mit eindeutigen zeitlichen und mengenmäßigen Zielsetzungen. Diese Vereinbarungen sind durch Protokolle über CO₂, Methan und andere Spurengase zu ergänzen.
- Die Überzeugungskraft für international solidarisches Handeln ist von der Konsequenz unseres eigenen Handelns abhängig. Die Luftreinhaltepolitik hat bei Kohlekraftwerken und den vielen anderen Feuerungsanlagen zu einer deutlichen Minderung des Schadstoffausstoßes von Schwefeldioxid (SO₂) und NO_x geführt. Eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 50% bei uns mag heute als utopisch bezeichnet werden. Diese Utopie von heute muß aber die Realität von morgen sein. Die hochentwickelten Industrieländer mit ihrem hohen Pro-Kopf-Verbrauch an Energie müssen hier vorangehen. Gerade sie müssen Maßnahmen zur rationellen und klimaverträglichen Energieverwendung ergreifen. Dabei ist auch die Einführung einer CO₂-Abgabe zu prüfen. Den Menschen in den Entwicklungsländern Energiesparverhalten abzuverlangen, ohne bei uns entscheidend voranzugehen, wäre zynisch.
- Die Industriestaaten haben die Pflicht, im eigenen Bereich und für die Dritte Welt Formen der Energienutzung zu entwickeln, die ökologisch vertretbar und für die Entwicklungsländer einsetzbar sind, um Hunger und Armut zu überwinden. Hierbei ist nicht zuletzt an die Förderung der Lieferung energiespendender Technologien zu denken. Solange in den Ländern der Dritten Welt die elementaren Lebensbedürfnisse nicht in einem Mindestumfang befriedigt werden können, wird wirksamer Umweltschutz nicht zu verwirklichen sein.
- Exportverbot für Pflanzenschutzmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes verboten sind, in Drittländer.

31. So wie wir und andere westeuropäische Länder nach dem Krieg mit dem Marshallplan Hilfe zur Selbsthilfe für den Wiederaufbau erhalten haben, bedarf es heute weltweit einer ähnlichen großen Kraftanstrengung. Wenn wir die Umwelt weltweit auch für uns und unsere Nachkommen schützen wollen, muß ein ökologischer „Marshall-Plan“ realisiert werden. Nur wenn die hochentwickelten Staaten den Entwicklungsländern massive Hilfestellung für ökologisch wirksame Maßnahmen zukommen lassen und diese Länder solche Maßnahmen mit großen Eigenanstrengungen auch realisieren, ist es möglich, weltweite Umweltkatastrophen wie im Bereich des Klimas zu vermeiden. Ein ökologischer „Marshall-Plan“ muß sich auch auf die osteuropäischen Staaten erstrecken: Es ist auch ökonomisch unsinnig, in der Bundesrepublik Deutschland aus öffentlichen und privaten Schadstoffquellen die letzten Schadstoffprozent „herauszuholen“, wenn mit wesentlich weniger Aufwand die Umwelt dieser Länder und damit zugleich auch unsere Luft und unsere Gewässer wesentlich verbessert werden.

Die Bundesregierung muß deshalb aus ihrer weltweiten Umweltverantwortung über die bisherigen positiven Ansätze hinaus wirksame Schritte mit ihren westlichen Partnern in der OECD unternehmen, um diesen ökologischen „Marshall-Plan“ zur Vermeidung der Klimakatastrophe und zur schnellstmöglichen Realisierung der FCKW-Nulllösung, zur Rettung der Tropenwälder und zur West-Ost-Umweltschutzkooperation zu initiieren und durchzusetzen. Ihr deutlich gestiegener weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Einfluß wird ihr diese große Aufgabe in unser aller Interesse und in dem unserer Kinder und Kindeskinde erleichtern.

32. Weltweit ist auch die Bedrohung des Menschen, die von den Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf die Ozonschicht ausgehen. Mehr als 1 Million Tonnen werden weltweit von diesen Stoffen produziert und verwendet – in Spraydosen, in Kühlschränken, bei Schaumstoffen und bei Lösemitteln.

Weltweite Umweltpartnerschaft beim Schutz der Ozonschicht bedeutet konkret:

- Das Protokoll von Montreal muß so verschärft werden, daß weltweit bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts FCKW nicht mehr produziert und verbraucht werden dürfen.
- Dabei verlangt Solidarität mehr als Appelle und wohlfeile Forderungen. Umweltpartnerschaft schließt die Verlagerung der Umweltbelastungen von Nord nach Süd aus. Die Länder der Dritten Welt erwarten zu Recht von uns alternative und umweltfreundliche Produkte und Verfahrenstechniken ohne unzumutbare Kosten.
- Wiederum gilt: Forderungen und Erwartungen an andere werden um so glaubwürdiger, je klarer eigenes Handeln ist.

In der Bundesrepublik Deutschland ist daher bis spätestens 1995 Produktion und Verbrauch von FCKW einzustellen. Was bei den Spraydosen innerhalb von 2 Jahren möglich war, nämlich zu über 90 Prozent auf FCKW zu verzichten, kann und muß bei den anderen Verwendungsgebieten bis 1995 erreicht werden. Wir begrüßen, daß die CDU-geführte Bundesregierung so entschieden hat. Was in der Bundesrepublik Deutschland nötig ist, sollte auch in anderen Ländern möglich sein.

33. Weltweiter Verantwortung bedarf es beim Schutz und der Erhaltung der tropischen Regenwälder. Der Raubbau an diesen Wäldern, etwa durch Brandrodungen, verstärkt unmittelbar die CO₂-Emissionen und damit den Treibhauseffekt. Durch diese flächenmäßig unvorstellbaren Verluste wird der Luft über die Photosynthese bedeutend weniger CO₂ entzogen.

Tropische Regenwälder sind für das Weltklima unersetzbar. Sie sind aber auch unschätzbare Reservoirs für eine noch unerforschte Vielfalt von Tier und Pflanze. Sie sind vor allem auch Heimat für Menschen, die nur dort ihre

Lebensformen verwirklichen können. Auch für sie gilt, daß Menschenrechte nicht teilbar sind.

Wir müssen den tropenwaldbesitzenden Ländern den ökonomischen Zwang abnehmen, der sie zu einem Handeln gegen die Natur und gegen ihre eigenen mittel- und langfristigen Interessen zwingt:

- Bei unserer Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt müssen Umwelt- und Naturschutz durchgängig und konsequent berücksichtigt werden.
- Schuldenerlaß gegen Naturerhaltung ist konkrete internationale Solidarität, ist Umweltpartnerschaft zu beiderseitigem Nutzen. Bundeskanzler Helmut Kohl hat dieses Vorgehen als erster auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto angemahnt und das Thema auf den Weltwirtschaftsgipfel von Paris gebracht. Die Bundesregierung hat dieses Instrument bereits genutzt. Wir arbeiten an einer international abgestimmten Aktion der Industrieländer.
- Die Erhaltung der Regenwälder verlangt aber auch bei uns ein verändertes Verhalten:
 - Importbeschränkungen für Hölzer aus tropischen Primärwäldern;
 - Hilfe für diese Länder, damit sie durch eine umweltverträgliche Forstwirtschaft ohne bleibende Schädigungen der Regenwälder andere Entwicklungsmöglichkeiten erschließen, d. h. Entwicklung von standortspezifischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen und deren Umsetzung.
- Der Tropenwald-Aktionsplan der Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist als internationales Orientierungs- und Koordinierungsinstrument eine erste Grundlage, die unter ökologischen Gesichtspunkten ergänzt und weiterentwickelt werden muß.

34. Die globale Herausforderung für diese Umweltpartnerschaft kann nicht isoliert gesehen werden. Entscheidend ist eine klare Umweltaußenpolitik. Diese Umweltaußenpolitik bedarf ebenso einer institutionellen Absicherung, wie sie bei der Weltwirtschaftspolitik bereits verwirklicht ist.

Der Weltwirtschaftsgipfel muß durch ein Gipfeltreffen zu Umweltfragen ergänzt oder entsprechend erweitert werden.

Wir setzen uns für einen Umweltrat der Vereinten Nationen ein. Dieser muß die vorhandenen Institutionen, etwa die UNEP, einbeziehen und wirkungsvoll neu ordnen. Diese Institution muß handeln können – zur Vermeidung aktueller Katastrophen ebenso wie zur Umweltvorsorge. Der Umweltrat braucht einen Fonds, aus dem Sofortmaßnahmen finanziert und Anreize für langfristige Umweltvorsorge geschaffen werden können.

Wir wollen einen „Nobelpreis“ für die Umwelt. Dieser soll durch die Staaten der Europäischen Gemeinschaft finanziert werden.

35. Umweltschutz muß bei allen künftigen Entwicklungshilfeprogrammen und -projekten als Querschnittsaufgabe verankert sein. Im Rahmen eines internationalen Lastenausgleichs für den Umweltschutz müssen die Staaten der Dritten Welt durch finanzielle und fachliche Unterstützung und durch Ausbildungshilfen in die Lage versetzt werden, ihre Politik stärker an den ökologischen Notwendigkeiten zu orientieren. Auch bei Entwicklungshilfeprojekten sollen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.
36. Entscheidende Bedeutung für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik kommt der Weltbank zu. Die Bundesrepublik Deutschland darf ihre Zustimmung zu Krediten der Weltbank nur geben, wenn eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und das Projekt in Kenntnis aller Umweltwirkungen verantwortet werden kann. Dies gilt auch für Maßnahmen der Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.

Umweltpolitik in Europa

37. Umweltaußenpolitik muß sich in Europa beispielhaft bewähren. Nationales politisches Handeln ist gerade für den Schutz der Umwelt aus politischen, ökologischen und ökonomischen Gründen auf europaweite Lösungen angewiesen. Luft und Wasser kannten noch nie nationale oder ideologische Grenzen. Produkte und chemische Substanzen werden im gemeinsamen Binnenmarkt der Zwölf nicht mehr durch Grenzbarrieren vom eigenen Markt ferngehalten. Wir brauchen Wettbewerbsgleichheit durch gleiche Umweltschutzstandards auf hohem Niveau. Umweltdumping, also die Abwälzung betrieblicher Kosten auf die Umwelt, darf es nicht geben.
38. Die Europäische Gemeinschaft muß auch eine Umweltgemeinschaft werden. Eine Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner des Umweltschutzes wird eine Ablehnung der europäischen Idee ebenso provozieren wie Mehrbelastungen für Landwirtschaft oder Industrie, die aus einer verantwortlichen Umweltpolitik bei uns erwachsen, bei anderen jedoch nicht vergleichbar entstehen. Natürlich muß in den Regionen, in denen die Umweltbelastung aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Industriestruktur höher ist, mehr getan werden. Die Voraussetzungen dafür sind mit der Einheitlichen Europäischen Akte seit 1987 gegeben. Das sprunghaft ansteigende Umweltbewußtsein in ganz Europa rechtfertigt auch unsere Überzeugung, daß sich immer stärker ein hohes Niveau umweltpolitischer Vorsorge in Europa durchsetzen wird.

In Europa muß eine neue, umweltverträgliche Industriekultur konkret Gestalt annehmen. Umweltgerechtes Wirtschaften und die größte Sicherheit im Umgang mit modernen Techniken hat Vorrang vor kurzfristigem Wachstumserfolg. Diese Industriekultur muß zum Markenzeichen werden, dem andere nacheifern.

Wir begrüßen die Pläne für eine gemeinsame europäische Umweltagentur. Diese Institution muß einen Überblick über den Zustand der Umwelt in Europa ermitteln, frühzeitig Umweltgefahren aufzeigen und Handlungsprogramme vorlegen. Ein Standort in der Bundesrepublik Deutschland ist dafür vorzuschlagen.

Die CDU setzt sich für die Gründung einer Europäischen Umweltakademie ein. Diese soll die Anstrengungen beim Umweltschutz auf EG- und gesamteuropäischer Ebene bündeln und aufeinander abstimmen. Sie soll Forschungsaufträge an junge Wissenschaftler vergeben. Darüber hinaus soll sie bei Bürgern und Industrie das Bewußtsein für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stärken. Die Nationale Umweltstiftung kann Vorbild für die Europäische Akademie sein.

Wir setzen uns für mehr Vollzugskontrollen gemeinsamer europäischer Umweltrichtlinien in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ein.

Wir erwarten einen Bericht über die Konsequenzen des gemeinsamen Binnenmarktes für die Umwelt. Vor dem Hintergrund der europäischen Integration muß die Produktinformation, soweit möglich, europaweit vorangetrieben werden.

39. Europa darf nicht auf das der Zwölf in der Europäischen Gemeinschaft reduziert werden. Das Schlüsselwort der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft heißt Harmonisierung auf hohem Niveau, aber auch Wettbewerb um die beste Antwort auf die umweltpolitischen Herausforderungen. Das Schlüsselwort für die umweltpolitische Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn heißt Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sehen: Wo die wirtschaftliche Leistungskraft fehlt, wird in besonderer Weise an der Vorsorge für die Umwelt gespart. Über die Luft sind wir aber unmittelbar mit den Emissionen der Braunkohlekraftwerke in der DDR und ČSSR verbunden. Über die Elbe und Werra erhalten wir mangels entsprechender Kläranlagen Schadstoff-Frachten, z. B. aus Chemiekombinaten. Die Ostsee verbindet uns mit den umweltpolitischen Defiziten in Polen und der UdSSR. Wir begrüßen, daß in bilateralen Verträgen die Grundlage umweltpolitischer Zusammenarbeit zwischen Ost und West geschaffen wurde. Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Ost und West müssen gerade im Umweltschutz ausgebaut und in konkreten Projekten Wirklichkeit werden. Wir sind bereit, Technologietransfer und Investitionen zur Umweltentlastung zu unterstützen. Es ist allemal besser, umwelttechnologisches Know-how freiwillig auszuführen, als Schadstoffe unfreiwillig einzuführen.
40. Auch in Osteuropa wächst die Erkenntnis, daß wir unsere Erde nur gemeinsam bewohnbar halten können. Die beiden Staaten in Deutschland sind im Herzen Europas

in besonderer Weise gefordert, ihre Zusammenarbeit im Umweltschutz weiter zu verstärken. Die konkreten Fortschritte in der Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten sind Prüfstein der begonnenen umweltpolitischen Kooperation zwischen Ost und West. Im deutsch-deutschen Umweltschutz wurden bereits konkrete Projekte auf den Weg gebracht. Die Vereinbarung mit der DDR über die weitere Gestaltung der Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde am 8. September 1987 unterzeichnet. Umweltprojekte schaffen über die unmittelbare Entlastung der Umwelt hinaus Chancen für eine dauerhafte Normalisierung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten in einem gemeinsamen europäischen Haus. Die beiden Staaten in Deutschland müssen weiter in enger Zusammenarbeit in Polen und der ČSSR die Umweltbelastungen reduzieren, die besonders in Nordböhmen und in Oberschlesien bedrohliche Ausmaße annehmen und zu einer ernststen Gefährdung des dichtbesiedelten Mitteleuropa werden.

Neuem Denken muß vermehrt neues Handeln folgen. Voraussetzung für eine langfristige Umweltkooperation ist die Bereitschaft zu umfassendem Informationsaustausch. Auf dieser Grundlage kann die gemeinsame Suche nach Antworten im deutsch-deutschen Verhältnis das Tor zu einer grenzenlosen Umweltpolitik in ganz Europa aufstoßen.

41. Internationale Solidarität in Europa und darüber hinaus ist auch unumgänglich beim Schutz der Meere, der Polargebiete und der Alpen.

Es muß jetzt verstärkt gehandelt werden. Weltweit bedeutet dies:

Die Meeresschutzkonvention muß wirksam eingesetzt werden, damit die Meere nicht als Deponien mißbraucht werden. Der Schutz der Antarktis und der vorgelagerten Meere muß durch entsprechende internationale Abkommen gewährleistet werden. Diese Region muß in ihrer besonderer Eigenart und in ihrer ökologischen Funktion vor industrieller und militärischer Nutzung besonders geschützt werden.

National haben wir gehandelt und sind entscheidend weitergekommen:

- Das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zum Schutz von Nord- und Ostsee ist ohne Abstriche zügig umzusetzen. Dünnsäure, Abfälle und Schadstoffe gehören nicht in die Nordsee und die Verbrennung von Giftmüll nicht auf die hohe See.
- International muß weiter darauf hingewirkt werden, daß die Nordsee zum Sondergebiet erklärt wird.
- Kommunale Kläranlagen müssen zügig die dritte Reinigungsstufe erhalten, so daß Nährstoffe nicht mehr in die Gewässer gelangen. Im Bereich der Kläranlagen sollte auch auf privatwirtschaftliche Lösungen zurückgegriffen werden.

- Die Anforderungen an Abwässer aus der Industrie sind so zu verschärfen, daß in die Gewässer keine Stoffe mehr gelangen, die zu schädlichen Belastungen führen.
- Die Anreizwirkung der Abwasserabgabe muß durch die zusätzliche Berücksichtigung von Phosphor und Stickstoff als Abgabeparameter und durch die Erhöhung des Abgabesatzes verstärkt werden. Entscheidend ist aber auch die volle Anrechnung der Abgabe auf Investitionen. Wir wollen Investitionen zur Gewässerentlastung, kein Abgabeaufkommen.
- Die Einleitungsbescheide der Industrieunternehmen sollten künftig veröffentlicht werden.

Wir wissen: Dies macht weiterhin an vielen Stellen den nationalen Alleingang deutscher Umweltpolitik in Europa erforderlich.

42. Im Interesse der Umwelt und aus Sorge um den Menschen muß in den nächsten Jahren der Schutz der Alpen besondere Priorität erfahren. Es muß darum gehen, die Schadstoffe in der Luft zu reduzieren, um damit die Schädigungen der Bergwälder zu stoppen und die touristische Erschließung neuer Alpengebiete mit Straßen, Skipisten, Liften und Seilbahnen zu beenden. Darüber hinaus sind Rückbaumöglichkeiten zu prüfen. Schädigungen des Bergwaldes und die Versiegelung der Natur nehmen den Menschen in den Alpengebieten den natürlichen Schutz vor Naturereignissen wie Lawinen, Hangrutschen, Muren und Überschwemmungen.

In einer Konferenz der Alpenländer muß eine internationale Konvention zum Schutz der Alpen erarbeitet werden.

Weitere verstärkte Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft, vor allem bei Kraftfahrzeugen durch Verringerung des Transitverkehrs durch die Alpenländer, sind unverzichtbar. Beim Güterverkehr müssen Maßnahmen zur Verlagerung von Lkws auf die Schiene verstärkt werden (Huckepack-Verkehr). Aufforstungsaktionen, vor allem in Waldschadensgebieten, und Schutzwaldsanierung sind stärker als bisher durchzuführen. Die Renaturierungsmöglichkeiten müssen konsequent genutzt werden.

Energieversorgung und Umwelt

43. Die Zunahme des Treibhauseffektes macht deutlich: Die Energieversorgung einer drastisch wachsenden Weltbevölkerung steht im Mittelpunkt der Umweltbelastungen, denen wir uns weltweit, aber auch kontinental und national gegenübersehen. Energie als Rohstoff aller Rohstoffe war und ist Voraussetzung für die Steigerung des Wohlstandes, aber auch für kulturelle und gesellschaftliche Fortschritte. Jede Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energien beansprucht aber auch die Umwelt.

Heute beanspruchen 20 Prozent der Weltbevölkerung in den Industriestaaten 80 Prozent der jährlich verbrauchten Energie und 80 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungsländern lediglich 20 Prozent. Der durchschnittliche Energieverbrauch beträgt daher in den Industriestaaten das 16-fache der Entwicklungsländer. Die Angleichung des Wohlstandes kann daher nicht einseitig über die Vervielfachung des Energieverbrauchs in den ärmeren Ländern erfolgen. Drastische Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in den Industriestaaten sind gleichermaßen gefordert, wenn unsere Mahnungen an die Dritte Welt zur Schonung der Umwelt glaubwürdig sein sollen.

Wir müssen die Inanspruchnahme von Natur und Umwelt bei der Energienutzung auf ein Maß begrenzen, das die natürlichen Grundlagen unseres Lebens auf Dauer erhält. Die Umweltkosten müssen in den Preisen der Energieträger ihren Niederschlag finden. Eine konsequente Verfolgung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips trägt zur Verwirklichung einer umweltverträglichen Energieversorgung bei. Dies ist der richtige Weg in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft.

44. Eine umweltpolitisch verantwortbare Energiepolitik verbinden wir mit überzeugenden Antworten auf vier Aufgabenstellungen:

- die sparsame und effiziente Nutzung der Energieträger;
- die Verminderung der Umweltbelastungen aus der Nutzung fossiler Energieträger;
- die Entwicklung, Erprobung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energieträger und Energiesysteme mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil an der Energieerzeugung zu erreichen;
- die verantwortliche Nutzung der Kernenergie.

45. Sparsame und effiziente Energienutzung bewirkt unmittelbar Ressourcenschonung, vermindert Emissionen und vermeidet Umweltbelastungen. Die Nutzung von Energie dient zusammen mit der Nutzung anderer Produktionsfaktoren über die Bereitstellung von Wärme, Kraft, Licht und Kommunikation zur Schaffung von Gütern und Dienstleistungen. Die Koppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch ist kein Naturgesetz. Seit Mitte der siebziger Jahre konnte die Energieproduktivität so gesteigert werden, daß heute mit etwa dem gleichen Primärenergieverbrauch ein um 30 Prozent höheres Sozialprodukt erwirtschaftet wird. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie gewinnt angesichts der drohenden Klimakatastrophe eine noch größere Bedeutung. Erforderlich ist eine energiepolitische Offensive, um die Potentiale der rationellen Energieumwandlung und -nutzung weiter auszuschöpfen und mit Kreativität und verstärkten Forschungs- und Entwick-

lungsanstrengungen neue Möglichkeiten für eine rationelle Energieverwendung zu erschließen.

46. Kohle, Öl und Gas dürfen nicht nur als Energieträger gesehen werden. Sie sind gleichzeitig Rohstoffe. Bei der Entscheidung über den Einsatz von Energieträgern sind wir verpflichtet, auch an kommende Generationen zu denken. Diese müssen die Chance haben, die fossilen Energieträger der höherwertigen Verwendung als Rohstoff zuzuführen. Außerdem ist es ein Gebot der Verantwortung, nur begrenzt verfügbare fossile Energieträger als Rohstoff und Energiequelle den Ländern der Dritten Welt mitzuüberlassen.
47. Die Umweltbelastung muß durch Techniken vermieden werden, die alle Minderungsmöglichkeiten ausschöpfen, von der Förderung bis zum Schornstein. Emissionen an der Quelle werden durch neue Technologien, wie z. B. die zirkulierende Wirbelschicht, vermieden. Auf diesem Gebiet hat die Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Politik der CDU-geführten Bundesregierung weltweit einen Spitzenplatz erreicht.

Wir nutzen erprobte Techniken, die eine Reduktion von SO_2 - und NO_x -Emissionen um 80 bis 95 Prozent ermöglichen. Neue Kraftwerksprozesse können durch eine bessere Brennstoffausnutzung auch zu einer nennenswerten Reduktion der CO_2 -Erzeugung beitragen.

Die Bundesrepublik Deutschland muß ihre Vorreiterrolle bei der Einführung und Entwicklung sauberer Kohletechnologien weiter ausbauen. Deshalb setzt sich die CDU für die Auflegung eines Programms zur Förderung von schadstoffärmerer Kohleverbrennung ein. Beim Abbau von staatlichen Kohlebeihilfen soll ein Teil der Finanzmittel für die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Technologien der Kohleverbrennung verwendet werden.

Diese modernen Kohletechnologien müssen aber auch in anderen Ländern, vor allem in den osteuropäischen Ländern und in energieintensiven Schwellenländern, zum Einsatz kommen. Eine Steigerung der Energieproduktivität führt weltweit zu wesentlich größeren Emissionsminderungen, als alleiniges Zurückfahren der Kohlenutzung in der Bundesrepublik Deutschland.

48. Unsere Verantwortung für die kommenden Generationen und für die Menschen in der Dritten Welt erfordert es auch, neue Energiequellen zu erschließen und neue Energiesysteme zu entwickeln, um einen weltweit weiter wachsenden Energiebedarf umwelt- und klimaverträglich befriedigen zu können.

Die Bundesrepublik Deutschland steht an der Spitze bei der Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen. Diese Spitzenstellung muß gehalten und weiter ausgebaut werden. Sie ist eine selbstverständliche Verpflichtung

für ein technologisch führendes Land und ein Gebot ökologischer Verantwortung und ökonomischer Vernunft.

Die Bedeutung regenerativer Energiequellen wie Sonne (aktiv und passiv), Wind, Wasser, Biomasse und Umgebungswärme beurteilen wir nicht nur nach ihren Nutzungsmöglichkeiten für uns, sondern auch nach ihren Wirkungen auf die Umwelt. Gerade in Ländern der Dritten Welt mit anderen klimatischen Bedingungen können diese Techniken überlebensnotwendig sein. Diese Techniken müssen von uns für diese Länder weiterentwickelt und verfügbar gemacht werden. Aber auch wir müssen die Möglichkeiten dieser Energiequellen konsequent nutzen und durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen die Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Deshalb müssen die Forschungsausgaben für erneuerbare Energien schrittweise gesteigert werden.

- 49.** Massive und kontinuierliche Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Markteinführung sind maßgeblich für unsere Beurteilung regenerativer Energien. Konzentrierte Forschungsanstrengungen haben uns die friedliche Nutzung der Kernenergie möglich gemacht – Konzentration interdisziplinärer Forschung muß auch die Nutzung neuer Energieträger und ihre großtechnische Nutzung beschleunigen.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ein EUROSOLAR-Zentrum zur gemeinsamen Erforschung, Entwicklung und Anwendung der Sonnenenergie eingerichtet wird.

Die CDU fordert die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, in dem die Ziele der Sicherheit und Preisgünstigkeit um das Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen ergänzt werden muß. Darüber hinaus fordert die CDU, daß die Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen (z. B. Wind, Wasser, Sonne und Biomasse) angemessen vergütet wird.

Um einen gleichmäßigeren Stromverbrauch zu gewährleisten, muß eine neue Stromtarifordnung entwickelt werden, die durch Anreize auch das Energiesparen stärker fördert.

Verantwortliche Nutzung der Kernenergie

- 50.** Angesichts eines Energiebedarfs, der weltweit allein aufgrund des Bevölkerungswachstums weiterhin ansteigen wird, müssen alle verantwortbaren Quellen zur Energiegewinnung genutzt werden. Wir wissen: Es gibt absolute Sicherheit ebensowenig wie eine Energienutzung ohne Risiken. Jede Energiequelle hat ihre spezifischen Kosten und Risiken, aber auch ihre jeweiligen Vorteile. Der Einsatz der Kernenergie leistet einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen. Die Kernenergie kann nicht allein die Lösung des Klimaproblems sein; jedoch gibt es keine Lösung ohne Kernenergie.

ergie, solange eine umweltverträgliche Alternative nicht verfügbar ist. Wer jetzt aus der Kernenergie aussteigen will, gefährdet unser Klima. Wir müssen CO₂-freie Alternativen entwickeln und damit eine Energieversorgung ohne Kernenergie erst noch erfinden; nur insoweit kann die Kernenergie als Übergangstechnologie verstanden werden.

51. Die Kernenergie gehört zu den weltweit genutzten Energieträgern. In 35 Staaten wird in weit über 400 Kernkraftwerken Strom auf der Grundlage der Kernspaltung erzeugt. Bei der Nutzung der Kernenergie gibt es kein Argument, das schwerer wiegt als Sicherheit.

52. Die Energiegewinnung aus der Kernspaltung ist über viele Jahre als ein Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens bewundert worden. An die Stelle der Bewunderung ist heute eine nüchterne Beurteilung der damit verbundenen Möglichkeiten und der verpflichtende Zwang zur eindeutigen Beherrschung der Sicherheitsrisiken getreten. Diese sachliche Beurteilung allein wird unserer Verantwortung gerecht. Der Ausstieg aus dieser Technik würde unserer Verpflichtung in der internationalen Sicherheitspartnerschaft und den ökologischen Erfordernissen nicht gerecht werden.

Gerade ein industriell und technologisch führendes Land wie die Bundesrepublik Deutschland muß auch die Verantwortung für die Nutzung schwieriger Techniken tragen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der nach wie vor vielversprechenden Hochtemperaturreaktortechnik. Ländern der Dritten Welt, in denen die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter stark wachsen wird, müssen die einfacheren, angepassten Energietechniken länger erhalten bleiben, da ihre Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Techniken noch nicht entwickelt sind.

53. Kernspaltung ist das Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens. Das dabei gewonnene Wissen ist auch mit einem Ausstieg nicht rücknehmbar. Ein Ausstieg aus der Kerntechnik wäre jedoch ein Ausstieg aus dem Einfluß auf internationale Sicherheitsstandards. Das Engagement für weltweit mehr Sicherheit bei der Kernenergienutzung wäre dann undenkbar.

Verantwortliche Nutzung von Kernenergie setzt Sicherheit des Betriebs voraus und macht die umweltverträgliche Beseitigung der spezifischen Abfallstoffe unumgänglich erforderlich. Schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfallstoffe müssen auf Dauer so von der Umwelt abgeschlossen werden, daß sie für Mensch und Natur keine Gefährdungen darstellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem integrierten Entsorgungskonzept und der darin vorgesehenen europäischen Zusammenarbeit eine weltweit führende Rolle bei der Bewältigung radioaktiver Abfallstoffe übernommen. Unsere nationale Verantwortung für den gesamten Brennstoffkreislauf bleibt erhalten.

54. Bei der Nutzung dieser Energiequelle leben wir seit langem in einer internationalen Risikogemeinschaft. Unsere Verantwortung liegt darin, durch konsequent betriebene

Sicherheitsforschung und Sicherheitstechnik dieser Risikogemeinschaft die Sicherheitspartnerschaft auf höchstem Niveau gegenüberzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Jahrzehnten diese Sicherheitskultur entwickelt und in den eigenen Kernkraftwerken umgesetzt. Unsere Verpflichtung besteht im unbedingten Einsatz für den sicheren Umgang mit dieser Technik, bei uns und weltweit.

Wir stellen uns der internationalen Sicherheitspartnerschaft beim Umgang mit der Kernenergie, um ein international gleichwertig hohes Sicherheitsniveau zu erreichen. Solange die Kernenergie weltweit genutzt wird, können wir uns nicht aus unserer Verantwortung heraushehlen. Auch dies ist Teil unserer Umweltpolitik.

Deshalb ist auf eine Änderung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel hinzuwirken, das Unfallrisiko bei Kernkraftwerken in Folge technischen und menschlichen Versagens kontinuierlich weiter zu senken, die Sicherheit im Hinblick auf die Gefahr radioaktiver Strahlung und nuklearer Abfallentsorgung einschließlich Transport, Wiederaufbereitung und Endlagerung ständig zu verbessern und für kerntechnische Anlagen betreiberunabhängige Fernüberwachungen einzurichten sowie die Einhaltung von Kontrollauflagen Kriterium für die Zuverlässigkeit des Betreibers werden zu lassen.

55. Zur Sicherheitskultur gehört, daß in voller Offenheit über diese Technik, über Störfälle in Kernkraftwerken und über Verfehlungen von Menschen bei der Nutzung dieser Technik berichtet wird. Sachgerechte Information über Kerntechnik, Störfälle und Verfehlungen sind entscheidend für den Erhalt und die Rückgewinnung von Vertrauen in die verantwortliche Nutzung der Kernenergie. Sie sind aber auch Bedingung für die immer wieder neue, vorbehaltlose Überprüfung bisher entwickelter Sicherheitsstandards.

Sicherheit muß im Umgang mit moderner Technik, insbesondere mit der Kerntechnik, stets als dynamischer Prozeß verstanden werden. Sicherheit und Sicherheitstechnik sind weiterentwicklungsfähig und verbesserungsfähig. Wir treiben diese Entwicklung durch eine konsequente, breit angelegte Reaktorsicherheitsforschung voran. Diese schließt die Entwicklung von Reaktortypen und Reaktorkonzepten mit qualitativ anderen, etwa passiven und naturgesetzlich-inhärenten Sicherheitsmerkmalen ein.

56. Auf die Möglichkeit menschlichen und technischen Versagens, die bei keiner Technologie, also auch bei der Kernenergie, ausgeschlossen werden kann, antworten wir mit den mehrfachen und unabhängigen Sicherheitssystemen der Technik. Nie endende, immer wieder neuen Erkenntnissen angepaßte Ausbildung und Schulung der Menschen muß integraler Bestandteil sein.

Wir stellen uns gleichzeitig aber auch vor die vielen Arbeitnehmer in der Kernenergiewirtschaft, die mit hoher fachlicher Qualität und menschlicher Integrität die Sicherheit von Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland an die Weltspitze gebracht haben.

Der Entwurf, die Entwicklung, die Einführung und der Betrieb von Sicherheitssystemen findet im Dialog zwischen Hersteller, Betreiber und Aufsichtsbehörden statt. Kenntnisstand auf gleichem Niveau ist Grundvoraussetzung. Die Weiterentwicklung dieses Kenntnisstandes und seine Anwendung bei allen drei Beteiligten gleichermaßen ist zu gewährleisten.

57. Kernenergie darf nicht als Alibi für den Verzicht auf Sparsamkeit, auf Forschung und auf finanzielle Förderung erneuerbarer Energieträger dienen. Wir fördern mit Nachdruck alle alternativen Energiequellen, auch die Wasserstofftechnologie. Die Grundentscheidung und der darauf aufgebaute Stand an Sicherheit machen für uns Kernenergie verantwortlich. Diese Entscheidung entläßt uns aber nicht aus der Verpflichtung, mit großem Nachdruck auch neue technische Antworten auf den Energiehunger der Welt zu finden. Die Verbindung von Kohle und Kernenergie ist intensiv zu verfolgen.

Verkehr und Kommunikation – umweltverträgliche Erweiterung unserer Lebensräume

58. Die Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung gehört zu den markantesten Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande. Moderne Verkehrsmittel und Kommunikationssysteme haben den Menschen neue Freiräume geöffnet, haben uns Erfahrungen und Begegnungen über Grenzen hinweg ermöglicht. Verkehrsmittel haben räumliche Arbeitsteilungen möglich gemacht, sie bilden die Grundlage der Lebensgestaltung vieler Menschen in unserem Lande. Diese Chancen wollen wir erhalten und, wo notwendig, umweltverträglich ausbauen.

Wir wissen: Jeder moderne Verkehrsträger erfordert Energie, verursacht Lärm und Schadstoffbelastungen der Luft. Jeder Verkehrsträger beansprucht Fläche und verbraucht Natur. Diese Auswirkungen müssen frühzeitig erfaßt und mit Natur und Umwelt verträglich gemacht werden.

59. Verkehr und Kommunikation sind umweltverträglich zu organisieren. Durch Bildtelefon und Datenübertragungssysteme kann vielfach Verkehr ersetzt werden, ohne daß das Bedürfnis nach Kommunikation eingeschränkt werden müßte. Es sind die Verkehrsträger zu fördern, die Gesundheit, Flächen, Luft und Energie am wenigsten beanspruchen. Dies bedeutet konkret: Zumindest der Zuwachs des Güterverkehrs sollte auf die Schiene oder das Wasser und nicht auf die Straße gelangen. Der Lkw ist besonders geeignet, die Zubringer- und Verteilerdienste abzuwickeln. Grundsätzlich gilt, jeder Verkehrsträger muß so weit wie möglich die Kosten seiner Verkehrswege, aber auch die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen tragen. Das heißt:

- Neue Schienentrassen auch für Hochgeschwindigkeitszüge müssen in europäischer Abstimmung umweltverträglich gebaut werden. Dies hat Vorrang vor dem Ausbau des nationalen und innereuropäischen Luftverkehrs.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist auszubauen, Anreize sind weiterzuentwickeln. Attraktive und preiswerte Bahn- und Busangebote sind sozialverträglicher Umweltschutz. Kreativität ist gefragt: Die Möglichkeiten reichen von Umwelt-Abonnement über Sammeltaxi und Rufbus bis hin zur Förderung von Fahrgemeinschaften, etwa durch die Anerkennung auch der Kilometerpauschale für Mitfahrer.

Dem nichtmotorisierten Verkehr gebührt mehr Beachtung: der Bau naturnaher Fuß- und Fahrradwege gehört dazu.

60. Jeder Verkehrsträger muß so umweltfreundlich wie nur irgend möglich sein. Dies gilt für Pkw und Lkw, für Bahn und Schiff, aber auch für das Flugzeug. Das bedeutet konkret:

- Bei der Einführung des schadstoffarmen Autos sind wir durch Maßnahmen der CDU-geführten Bundesregierung entscheidende Schritte vorangekommen. Der Anteil von Autos mit geregelter Drei-Wege-Katalysator an den Neuzulassungen beträgt bereits über 67 Prozent. Dieser Weg muß konsequent weiterverfolgt werden.

Ab 1991 muß der geregelte Drei-Wege-Katalysator nach Möglichkeit in der gesamten Europäischen Gemeinschaft, auf jeden Fall aber in der Bundesrepublik Deutschland, Pflicht werden.

Hierbei sind alle europarechtlich verfügbaren Maßnahmen zu nutzen: von steuerlichen Förderungen über Benutzervorteile bis hin zur Aktivierung des umweltbewußten Verbrauchers. Wenn sich eine EG-einheitliche Regelung nicht durchsetzen läßt, wird die Bundesrepublik Deutschland dieses Problem im Alleingang lösen. Dies gilt auch für den Diesel-Pkw: Die US-Grenzwerte müssen durchgesetzt werden.

- Die Umrüstung auf eine bessere Abgasreinigung durch Katalysator bei Altfahrzeugen muß durch einen einmaligen Betrag gefördert werden.
- Die Verringerung von Schadstoffemissionen muß bereits beim Kraftstoff und nicht erst beim Motor beginnen.

Weitere Maßnahmen sind:

- Entscheidende Verbesserung der Abgasreinigungstechniken für Lkw sowohl bei gasförmigen Emissionen, wie z. B. Stickoxide und Kohlenwasserstoffe, wie auch bei Rußpartikeln.

- Wirksame Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung bei Lkw durch technische Maßnahmen.
- Für den Transport von gefährlichen Gütern sind weitere verschärfte Auflagen und Kontrollen erforderlich.
- Entwicklung neuer Antriebstechniken und neuer Energiequellen, besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Minderung der CO₂-Emissionen.
- Förderung des Wasserstoffmotors, des Motors mit Pflanzenöl, des Elektromotors. Da speziell der Wasserstoffmotor, aber auch der Elektromotor, weitgehend ohne negative Auswirkungen auf die Natur betrieben werden kann, ist ein Modellprojekt zu fördern und eine Energie- und Umweltbilanz zu erstellen.
- Bei der Verwendung von Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird nur so viel CO₂ frei, wie vorher während des Wachstums der Pflanze aus der Umgebungsluft entnommen wurde. Deshalb soll die Beimischung von Ethanol oder Rapsöl als Zusatz zum Kraftstoff zur Substitution fossiler Energieträger erforscht, erprobt und bewertet werden. Bei einer 5%igen Beimischung in den Benzin-Kraftstoff würde 1 Million Tonnen Ethanol benötigt. Das entspricht einer Anbaufläche von ca. 5% der Ackerfläche und bietet gleichzeitig Chancen für die Landwirtschaft.
- Gezielte Entwicklung von Fahrzeugen mit niedrigerem spezifischem Energieverbrauch.
- Höhere Ansprüche an die Lärmvermeidung, aber auch an den Lärmschutz bei bestehenden Verkehrsstraßen.
- Förderung des Trassenrecyclings.
- Neue Lösungen für den ruhenden Verkehr.
- Einführung einer Abgassonderuntersuchung für Dieselfahrzeuge und Katalysatorfahrzeuge.

61. Wir wollen nicht am Automobilverkehr ersticken. Wir wollen auch keine zubetonierte, zerschnittene Landschaft: Wir brauchen Vorsorge, damit Verkehr nach wie vor Freiräume eröffnet und nicht Umwelt belastet und Natur zerstört. Es müssen auch neue Straßen gebaut werden können, wenn Wohngebiete von den negativen Folgen des Individualverkehrs zu befreien sind und die Straßen nach sorgfältiger Abwägung der unterschiedlichen Belange umweltverträglich gebaut werden können.

Jeder Stau, der abgebaut wird, ist ein Beitrag zum Umweltschutz. Straßenbau muß umweltverträglich erfolgen. Ein umweltgerechter Ausbau des Straßennetzes ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben.

Umweltverträglichkeit muß auch bei den anderen Verkehrsträgern durchgesetzt werden: von der zusätzlichen Sicherheit gerade der Verkehrsmittel, die dem Transport von Gefahrstoffen dienen, bis hin zu leiseren Flugzeugmotoren und verringerten Emissionen.

Langfristig wollen wir, wo immer möglich, „erzwungene“ Mobilität abbauen. Nicht die räumliche Trennung der Lebensfunktionen „Wohnen“ und „Arbeiten“ ist unser Ziel, sondern eine, soweit wie möglich, räumliche Verbindung dieser Funktionen und damit eine Verminderung des Verkehrsbedarfes.

Herausgeforderte Chemiepolitik: Von der Entstehung bis zur Entsorgung

62. Naturwissenschaftliche Forschung hat es uns ermöglicht, durch chemische Synthese neue Stoffe zu entwickeln. Diese neuen Substanzen eröffnen Chancen für Leben – als Wirkstoffe in Medikamenten, als Werkstoffe, die unabhängiger machen von den begrenzten Rohstoffen der Welt, oder als Stoffe, die höhere Erträge in der Landwirtschaft ermöglichen und damit eine Antwort auf den Hunger in der Welt geben. Chemische Analyse und Synthese, biologische Forschung und Nutzung sind Chancen der Kreativität des Menschen, seines forschenden Suchens nach Lösungen, die über die natürlichen Eigenschaften der materiellen Welt hinausgewachsen sind.
63. Mit den Chancen neuer Substanzen untrennbar verbunden ist der vorsorgende, verantwortliche Umgang mit ihnen. Rückwirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt können vielfältig möglich sein: Sie reichen von Umweltbelastungen bei der Produktion über mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Produkte und Substanzen bis zu den Abfallstoffen. Über die Nahrungskette und den Stoffkreislauf ist der Mensch in diese Risiken ebenso unmittelbar eingebunden wie die Lebensgemeinschaft der Tiere und Pflanzen.

Umweltschädigungen bedrohen nicht nur den Menschen, sie gehen auch von ihm aus. Die Selbstschädigung des Menschen durch unkritischen und übermäßigen Arzneimittelverbrauch und die unsachgemäße Entsorgung nicht genutzter Medikamente sind Zeichen mangelnden Umweltbewußtseins.

Das naturwissenschaftliche Forschungspotential der Industrie und des Staates muß vermehrt der Vermeidung von Umweltbeeinträchtigung und der Sanierung von Altlasten dienstbar gemacht werden. Moderne Umweltschutztechnologie ist weltweit eine qualitative Wachstumsbranche der Zukunft.

64. Verantwortliche Politik heißt auch hier vorsorgende Ermittlung und konsequenter Abbau dieser Risiken. Auf diese Herausforderung haben wir bereits geantwortet:

- mit dem Chemikaliengesetz, das die Überprüfung neuer Stoffe vorschreibt und bis zum Verbot gefährlicher Stoffe Kontrollmöglichkeiten eröffnet;
- mit rechtlichen Vorkehrungen gegen Gefahrstoffe, die insbesondere auch den Schutz des Menschen am Arbeitsplatz gewährleisten müssen.

Wir müssen darauf achten, die bereits in der Produktion chemischer Substanzen liegenden Risiken weiter zu verringern und deshalb auf dem richtigen Weg der Störfallverordnung und des Immissionsschutzgesetzes weitergehen. Die Sicherheit der Produktionsabläufe und der industriellen Anlagen selbst ist Voraussetzung, Störfälle überhaupt zu vermeiden und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu begrenzen. Trotz bereits großer Umweltschutzinvestitionen in der Vergangenheit ist es notwendig, die Belastung von Luft und Gewässer weiter zu reduzieren. Beides dient dazu, unser Land als Wirtschaftsstandort langfristig zu erhalten.

65. Die Grundlage muß durch eine zügige Überprüfung der Vielzahl von alten chemischen Substanzen bezüglich ihrer Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nachhaltig ergänzt und verbessert werden. Die Altstoffkonzeption der Bundesregierung ist dafür ein wichtiger Ansatz. Die Aufarbeitung alter Stoffe muß beschleunigt werden. Das Chemikalienrecht wird neu gestaltet. Die Überprüfung der Stoffe muß zur Qualität einer stoffbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgebaut werden, die von der Produktion über den Gebrauch bis hin zum Abfall das gesamte Risiko eines Stoffes mit seinem Nutzen, aber auch mit alternativen Stoffen vergleicht. Erste Schritte zur Vermeidung chlororganischer Endprodukte sind getan. Dies zeigen die Produktionseinstellungen für PCP und PCB in der Bundesrepublik Deutschland.

Neben dem Verbot gefährlicher Stoffe muß die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne umweltrelevante Stoffe auch mit spezifischen Abgaben zu versteuern, damit sie weniger eingesetzt werden. Überall dort, wo es für einen gleichen Zweck umweltfreundlichere Produkte gibt, muß der Einsatz des Ersatzstoffes durch wirtschaftlichen Anreiz oder durch staatliche Vorgabe gefördert oder gesetzlich geregelt werden.

66. Die einzelnen Stoffe, Substanzen und Produkte müssen stets über ihren ganzen „Lebenszyklus“ hinweg bewertet werden. Bereits bei der Produktion muß Klarheit darüber gewonnen werden, welche wiederverwertbaren Rohstoffe und Abfallstoffe entstehen, wie sie vermieden oder wiederverwertet oder wie sie ohne Beeinträchtigung der Umwelt entsorgt werden können. Bei der Entscheidung für Produkte und Produktionsprozesse muß bereits vom Abfall her gedacht werden. Stärker als bisher muß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bestimmten Produkten und Verfahren die Genehmigung zu verweigern, wenn sie zu nicht beherrschbaren Abfallstoffen führen.

Der Staat und die Kommunen dürfen im Abfallbereich nicht zum Ausfallbürger werden. Vor der Erteilung einer Betriebsgenehmigung muß der zukünftige Betreiber die Umweltverträglichkeit seines Produktes und der bei der Herstellung und bei der Entsorgung anfallenden Abfallstoffe nachweisen. Zur Finanzierung der vor uns liegenden Aufgaben bei der Altlastensanierung wird ein Altlastenfonds gebildet, an dem sich Bund, Länder, Gemeinden und Industrie entsprechend ihrer Zuständigkeit beteiligen.

67. „Weg von der Wegwerfgesellschaft“ ist unser Ziel. Die Wiederverwertung bietet noch viele Chancen für Kreativität und das Mithandeln unserer Bürger: von der Kompostierung der Grünabfälle über die vielfältigen Erfassungssysteme bis hin zu den Angeboten zur getrennten Sammlung von Wertstoffen wie Glas, Papier, Metall und von Problemstoffen im Haushalt. Wiederverwertung wird zudem gefördert durch Rücknahmeverpflichtungen der Industrie, wie wir sie z. B. bei halogenierten Lösemitteln für unumgänglich halten. Diese werden durch Pflichtpfand vorangebracht. Der umweltbewußte Bürger muß durch richtige und verständliche Kennzeichnung von Produkten verstärkt in der Wahrnehmung seiner Verantwortung unterstützt werden.

Eine Entsorgung von Kleinmengen von umweltproblematischen Stoffen muß für Bürger und Kleinbetriebe kostengünstig und ohne Formalitäten möglich sein.

68. Wir sind der Vermeidung und der Wiederverwertung verpflichtet. Wir brauchen aber auch umweltverträgliche Anlagen zur Abfallentsorgung. Die Industriegesellschaft braucht Deponien sowie Anlagen für die chemische und physikalische, aber auch thermische Behandlung. Sie sind Einrichtungen für den Umweltschutz, denn sie können mit moderner Technik umweltverträglich gebaut und betrieben werden. Es ist unverantwortlich, wenn vor Ort der politische Mut zur Durchsetzung dieser Anlagen fehlt.

Die Konsequenz ist, daß die Abfälle und damit die schlechten Risiken unseres Wohlstandes exportiert und häufig unter schlechteren Umweltbedingungen vergraben und vergessen werden. Die Dritte Welt und die Länder Osteuropas dürfen nicht als Abfalldeponie der Wohlstandsgesellschaft der Industrieländer mißbraucht werden. Ein Exportverbot in die Länder der Dritten Welt ist festzuschreiben.